
Informationen

4. Juni 2020

Anhand der neuesten Version „Besuchsregelung in Pflegeheimen unter COVID-19“ des Kantons Luzern, gültig ab 06.06.2020 führen wir in Absprache mit der Gemeinde Hergiswil folgende Regeln bezüglich der Besuche im St. Johann ein:

Ausschlusskriterien für einen Besuch im Heim sind Symptome von Atemwegserkrankungen oder bei grippeähnlichen Symptomen wie z.B. Fieber und Husten, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen usw.

Besucher müssen sich beim Betreten des St. Johann eintragen (Contact Tracing). Eintritt bitte nur über den Haupteingang. Es stehen Händedesinfektionsmittel und Gesichtsmasken bereit. Diese sollten getragen werden, wenn der vorgegebene Abstand nicht eingehalten werden kann.

Cafeteria

Diese ist für die engsten Bezugspersonen (eigene Kinder und deren Partner – oder bei deren Fehlen, definierte Bezugspersonen) zu Öffnungszeiten wieder offen (Mo – Fr 09:40 bis 11:15 Uhr und Mo – So 14:00 – 17:00 Uhr). Es dürfen pro Tisch max. vier Personen sitzen, dh. ein Bewohner und max. drei Angehörige. Richtzeit eines Besuches ca. eine Stunde. Deshalb ist unabdingbar, dass sich die Familien wegen den Besuchen absprechen. Es kann immer nur eine Partei gleichzeitig zu Besuch kommen.

Besuchszimmer und die Begegnungszone

Hier können weitere Verwandte und Bekannte wie bis anhin gegen Voranmeldung Bewohner zu festgelegten Zeiten eine halbe Stunde besuchen. Zutritt hier wie bis anhin über den Nebeneingang zu den Alterswohnungen.

Bewohnerzimmer

Der Zutritt zum Bewohnerzimmer wird nur in Sonderfällen (Bettlägerigkeit, Demenz oder sonstige medizinische und soziale Gegebenheiten) und nur mit Gesichtsmaske zugelassen.

Spaziergänge, kleine Ausflüge

Bewohnende können mit angemeldeten Besuchern Spaziergänge und kleinere Ausflüge unternehmen. Besucher tragen Gesichtsmaske (auch beim Autofahren, wenn Bewohner Beifahrer).

Peter Heer, Leiter